



10. April 2025

**Anfrage zum Plenum der Frau Abgeordneten Kerstin Celina (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

**Gipsabbau im Landkreis Würzburg**

Angesichts der Aussagen im Main-Post Bericht vom 14. März 2025 über die "Hintergründe zum Bürgerentscheid ums Knauf-Bergwerk im Landkreis Würzburg"<sup>1</sup> frage ich die Staatsregierung,

welche im Besitz der Gemeinde befindlichen Grundstücke inklusive Wege stehen nach Kenntnis der Staatsregierung dem Vorhabensträger bereits für den geplanten Gipsabbau zur Verfügung, d.h. wurden an den Vorhabensträger seitens der Gemeinde Altertheim verkauft bzw. wurden Nutzungsrechte übertragen (bitte möglichst mit Datum der jeweiligen Vereinbarung auflisten),

welche Informationen hat die Staatsregierung über die berichteten Sachspenden zur Bestückung eines neuen Feuerwehrautos und für die Inneneinrichtung eines neuen Kindergartens von Seiten des Vorhabensträgers an die Gemeinde Altertheim (bitte möglichst Spenden jeweils mit Höhe und Datum angeben)

und inwieweit wird der Vorhabensträger die gemeindliche Wasser- und Abwasser Versorgung nutzen können für den Gipsabbau (bitte angeben, welche maximalen Wassermengen abgeleitet bzw. genutzt werden dürften)?

<sup>1</sup> <https://www.mainpost.de/regional/wuerzburg/hintergruende-zum-buergerentscheid-ums-knauf-bergwerk-im-landkreis-wuerzburg-kann-altertheim-das-bergwerk-stoppen-art-11731362>

**Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) und dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)**

Zu den drei Teilfragen liegen weder der Bayerischen Staatsregierung noch der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – die angefragten Informationen vor. Zur dritten Teilfrage sei ergänzend angemerkt, dass im Zuge des geplanten Ausbaus des Wirtschaftsweges Trink- und Abwasserleitungen bis auf das Betriebsgelände verlegt werden sollen. Details dazu sind in einem gesonderten Genehmigungsantrag beim Bergamt Nordbayern vorzulegen. Der Anschluss an das Ortsnetz ist mit dem Wasserversorger abzustimmen. Zudem ist bei der Abwasserentsorgung sicherzustellen, dass

auch die Mindestanforderungen nach Abwasserverordnung (AbwV) eingehalten werden.